

Akkreditierungsbericht
für den Master-Studiengang
Operation and Management of Maritime Systems

Hochschule	Hochschule Wismar	
Ggf. Standort		
Studiengang	<i>Operation and Management of Maritime Systems</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	WS 2008/2009	
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ASIIN e.V.	Von 25.06.2010 bis 15.07.2011	
Verlängerung der Akkreditierung / Auflagenerfüllung durch Agentur ASIIN e.V.	Bis 30.09.2015	
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 14.07.2015 bis 28.02.2022	
Verlängerung aufgrund der Systemakkreditierung (2): Begutachtung durch Agentur: Hochschule Wismar	Von 01.03.2022 bis 28.02.2023	
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.03.2023 bis 29.02.2024	

Beschluss zur Akkreditierung

Der Beschluss zur Akkreditierung gilt für den Studiengang:

Bachelor-Studiengang Marine Engineering

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratung in der Rektoratssitzung vom 16.01.2025 spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Rektorat spricht folgende Auflage aus:

keine

Das Rektorat spricht folgende Empfehlungen aus:

1. Die Gründe für die über der Regelstudienzeit liegende Studiendauer sollte analysiert werden.
2. Die Änderungen des Studiengangs und der Unterlagen (Modulhandbuch) sollte geprüft werden, um Inkonsistenzen aufzuheben.
3. Zur Motivation der Professor_innen sollte über den Umgang mit der Mehrbelastung gesprochen und Lösungen gefunden werden.
4. Der Absolventenverbleib sollte evaluiert werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Das Lehrkonzept unserer Fakultät beruht auf einem partnerschaftlichen Umgang miteinander und dem Ziel, zukünftigen Ingenieuren_innen eine Lehre mit hohem Praxisbezug auf dem neuesten Stand der Wissenschaft anzubieten. In Vorlesungen, Seminaren und Laborpraktika stehen die effiziente Wissensaneignung, die gezielte Förderung eines kritischen Diskurses sowie die Stärkung praktischer Kompetenzen im Vordergrund. Von der Lösung kleiner Ingenieuraufgaben unter Anleitung bis hin zur eigenständigen Bearbeitung von Projekten – das Studium gibt den Studierenden alles mit auf den Weg, was sie für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben benötigen.

Ingenieurinnen und Ingenieure leisten mit der Entwicklung innovativer Technologien einen enormen Beitrag, um die zukünftigen Herausforderungen auf ökologischer, ökonomischer und sozialer Ebene zu bewältigen. Mittels fachlichen Know-How, Kreativität und Teamwork entwerfen sie ressourcenschonende Konzepte zum nachhaltigen Schutz von Natur und Umwelt.

Zum Wintersemester 2008/2009 begann in Rostock-Warnemünde am Bereich Seefahrt der Hochschule Wismar der neue grundständige Master-Studiengang „Operation and Management of Maritime Systems“. Dieser setzt keinen seefahrtbezogenen Studienabschluss voraus. Die Lehrveranstaltungen werden in Englisch angeboten.

Der Master-Studiengang „Operation and Management of Maritime Systems“ setzt sich aus acht Pflichtmodulen und fünf Wahlpflichtmodulen zusammen. Insbesondere werden in den Pflichtmodulen Inhalte zu den Schwerpunkten sicherer und effektiver Betrieb, rechtliche und wirtschaftliche Aspekte sowie Softskills vermittelt. In den Wahlpflichtmodulen besteht die Möglichkeit, sich auf nautischen, technischen oder wirtschaftlichen Gebieten spezielle Kenntnisse anzueignen.

Der Master-Studiengang schließt mit dem Grad „Master of Science (M.Sc.)“ ab und bietet auch für Fachhochschulabsolventen die Möglichkeit zur nachfolgenden Promotion.

Berufsbild

Das Berufsbild und die Tätigkeitsfelder in der maritimen Wirtschaft unterliegen wie alles andere auch dem Wandel der Zeit. Die Kenntnisse, die im Master-Studiengang „Operation and Management of Maritime Systems“ vermittelt werden, bereiten den Absolventen auf einen sehr guten Einstieg in eine Führungsposition vor, in der erweiterte Kenntnisse besonders im übergreifenden wirtschaftlichen Denken und in den Softskills erforderlich sind.

In Warnemünde den Master-Studiengang „Operation and Management of Maritime Systems“ zu studieren bedeutet also, sich ganz gezielt auf eine Karriere in der maritimen Wirtschaft vor-zubereiten.

Die Arbeitsgebiete der Absolventen des Master-Studiengangs finden sich im Bereich der See- und Hafenwirtschaft (wie z. B. Reederei- und Hafenbetrieben und maritimen Dienstleistern), der maritimen Industrie (wie z. B. Werften, Zulieferern und dem Offshore-Geschäftsfeld), der maritim orientierten Aus- und Weiterbildung und dem höheren Dienst der öffentlichen Verwaltung.

Die späteren beruflichen Tätigkeitsbereiche können im Management, der strategischen Entscheidungsvorbereitung oder dem speziellen operativen Dienst liegen.

Weitere Vorteile des Master-Studienabschlusses liegen klar auf der Hand. Der Absolvent erhält durch das Masterstudium in Rostock-Warnemünde einen besseren Überblick über das Gesamtgeschehen in Bezug auf maritime Systeme. Dadurch können der persönliche Marktwert und die Bewerbungsvorteile bei Stellenausschreibungen auf Führungspositionen in der maritimen Wirtschaft gegenüber anderen Absolventen steigen.

Wir ermutigen unsere Studenten schon während des Studiums, ihre individuellen Potentiale zu erkennen und konsequent auszubauen, um sich später durch ein eigenes Arbeitsprofil neue Betätigungsfelder zu erschließen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Grundlage der Entscheidung der externen Gutachter waren

1. eine Dokumentenprüfung:

- der Allgemeine Bericht der Hochschule und der Fakultät
- der Studiengangsbericht inkl. Anlagen (Ergebnisse von Evaluationen und Kennzahlen)
- die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung
- ggf. weiteren studiengangsrelevante Satzungen

2. eine Vor-Ort-Begehung, bei der Gespräche mit Vertretern Studiengangsleitung, Lehrenden und Studierenden sowie Fakultätsleitung geführt wurden.

Fazit der Gutachter

Die Gutachter stellen zusammenfassend klar, dass der Studiengang inhaltlich und organisatorisch gut aufgestellt ist und sehen keinen größeren Änderungsbedarf.

Die durchschnittliche Studiendauer liegt weit über der Regelstudienzeit. Die Ursachen sind zu ergründen.

Die geringfügigen Differenzen in den Modulhandbüchern sollten auf den aktuellen Stand gebracht werden, es wird davon ausgegangen, dass es sich hierbei um eine reine Verwaltungstätigkeit handelt.

Die Mehrbelastung der Lehrenden findet keine Berücksichtigung in Deputatskonten, Zeitsparkonten o.ä., das ist nicht motivationsfördernd. Es wird ganz konkret empfohlen, dies zu ändern und eine gerechte Lösung zu finden. Die Gutachter empfehlen auch, die Möglichkeiten für Forschungssemester zu verbessern.

Für die nächste Akkreditierung sollte der Verbleib der Absolventen dokumentiert werden, da dies nicht nur für die Gutachter ganz interessant wäre.

Die Gutachter erkennen das persönliche Engagement der Lehrenden und honorieren dies.

Empfehlungen/Auflagen der Gutachter

Auflagen:

keine

Empfehlungen:

- 1. Die Gründe für die über der Regelstudienzeit liegende Studiendauer sollte ergründet werden.**
- 2. Die Änderungen des Studiengangs und der Unterlagen (Modulhandbuch) sollte geprüft werden, um Inkonsistenzen aufzuheben.**
- 3. Zur Motivation der Professor_innen sollte über den Umgang mit der Mehrbelastung gesprochen und Lösungen gefunden werden.**
- 4. Der Absolventenverbleib sollte evaluiert werden.**

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung.

Veränderung Aufnahmekapazitäten Lehreinheit Nautik

Die Satzung für den Master-Studiengang Operation and Management of Maritime Systems entsprach jeweils einem erforderlichen Lehraufwand für die ordnungsgemäße Ausbildung eines Studierenden von 1,17. Der CNW erhöhte sich um 0,07.

Die Aufnahmekapazitäten der einzelnen Studiengänge der Lehreinheit Nautik veränderten sich unter Berücksichtigung der Daten zum WS 2017/18 dann wie folgt:

Studiengang	Aufnahmekapazität alt	Aufnahmekapazität neu
Nautik Verkehrsbetrieb/ Verkehrsbetrieb Logistik, Bachelor	26	26
Nautik Verkehrsbetrieb/ Seeverkehr, Bachelor	45	44
Operation and Management of Maritime Systems	11	12
Gesamt	103	102

Im Jahr 2018 wurden folgende Änderungen im Studiengang vorgenommen:

Es wurden Änderungen an den Zulassungsvoraussetzungen, Anpassungen bei Prüfungsleistungen, Wiederholungen von Prüfungsleistungen vorgenommen und Inkonsistenzen behoben.

Im Jahr 2019 wurden folgende Änderungen im Studiengang vorgenommen:

In § 10 Absatz (3) der PSO wurde die gewichtete Mittelung in eine ungewichteten Mittelung der Noten von Prüfungsleistungen eines Modules bei der Bildung der Modulnote.

Bei der letzten Überarbeitung der PSO in 2018 wurde versäumt diese ungewichteten Mittelung der Noten von Prüfungsleistungen eines Modules festzulegen. Dies soll nun nachträglich nachgeholt werden.

Änderung des Modulhandbuchs 2022

Aktualisierung der Lehrkräfte

Erweiterung der Sprachmöglichkeiten von „deutsch“ auf „deutsch/englisch“

Im Jahr 2024 werden folgende Änderungen im Studiengang vorgenommen:

- Liegen keine ausreichenden Kenntnisse der dt. Sprache vor, müssen zusätzliche Module zum Erreichen der 30 Credits englischsprachige Module sein. Diese Klarstellung dient dazu sicherzustellen, dass die Lehrinhalte verstanden werden.
- Einheitliche Sprache aller Module auf Englisch, um allen Studierenden das Belegen aller Module zu ermöglichen. Entsprechend ist der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache eine Einschreibevoraussetzung.
- Eröffnung der Möglichkeit in Ausnahmefällen auch ohne vorherigen Hochschulabschluss zu studierenden: Gerade im maritimen Bereich kommt es vor, dass hochverantwortliche Berufe (z.B. Kapitän*in) ausgeübt werden, ohne dass ein Hochschulstudium absolviert wurde. Bei entsprechender Qualifikation (die entsprechend der Zugangsprüfungsordnung nachgewiesen werden muss, so insb. eine langjährige einschlägige Berufserfahrung) sollen künftig auch diese Personen studieren können.
- Das Sprachmodul (Business Communication) wird künftig in einem Semester gelehrt. Dies ist aus didaktischer Sicht vorzuzugswürdig.
- Einführung eines neuen Pflichtmoduls (Research Methodology) da bei einigen Studierenden keine ausreichenden Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten vorhanden ist. Auf den Bachelorabschluss kann sich wegen unterschiedlicher internationaler Standards nicht verlassen werden, insb. ist es auch möglich einen Bachelorabschluss zu erlangen ohne eine Bachelorarbeit / wissenschaftliche Arbeit geschrieben zu haben.
- Einführung eines neuen Wahlmoduls (Maritime Project Management) zur weiteren Ausdifferenzierung.
- Änderung des Modulnamens des PM01 in Safety, Security and Ecology in (autonomous) Maritime Systems und Einführung von Elementen zur autonomen Schifffahrt in diesem Modul.
- Anpassung der den einzelnen Modulen zugeteilten Credits entsprechend durch die Lehrenden in welcher Tiefe die Modulinhalte gelehrt werden, und um die Gesamtbelastung der Studierenden nicht zu verändern.

Die Unterlagen zu den Änderungen sind den Anlagen beigefügt sind Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens.

Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben.

Die hauptsächlichen Themen waren die verschiedenen Niveaustufen der aus verschiedenen Ländern stammenden Studierenden zu vereinheitlichen, die Änderungen am Master-Studiengang und die Überschreitung der Regelstudienzeit.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Qualifikationsziele sind ausführlich und verständlich formuliert, in der Prüfungs- und Studienordnung hinterlegt und auch auf den Internetseiten veröffentlicht.

Als Abschluss wird bei dem Bachelor-Studiengang ein Bachelor of Engineering vergeben.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Wissenschaftsorientierung des Studiengangs entspricht dem angestrebten Studienabschluss.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die vermittelte Berufsbefähigung entspricht dem angestrebten Studienabschluss.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Studierenden werden in ihrer Persönlichkeitsbildung zu kritisch-humanistischen Mitgliedern der Gesellschaft unterstützt.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Pro Semester werden 30 Credits nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) vergeben. Der Bachelor-Studiengang Marine Engineering wird mit insgesamt 210 Credits abgeschlossen. Ein Credit entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden. Die Module sind im jeweiligen Modulhandbuch beschrieben.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Studieninhalte sind von wissenschaftlicher und aktueller Relevanz hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Operation and Management of Maritime Systems ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss (Bachelor, Diplom oder vergleichbar) einer deutschen oder ausländischen Hochschule mit wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlicher Ausrichtung mit mindestens 210 Credits. Kann die Anzahl von 210 Credits nicht nachgewiesen werden, müssen maximal 30 Credits individuell an der Hoch-

schule Wismar vor Studienbeginn oder während des Studiums über den Besuch von Lehrveranstaltungen und das Bestehen der zugehörigen Modulprüfungen an der Hochschule Wismar erworben werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag und gibt die zu wählenden Module vor. Die für die Zugangsvoraussetzung fehlenden Credits müssen als Voraussetzung für die Zulassung zur Master-Thesis erbracht sein.

Die Gesamtnote des diesen Studienabschluss bestätigenden Zeugnisses muss mindestens 2,5 betragen. Wird diese Gesamtnote nicht erreicht, muss die Abschlussarbeit mit einer Modulnote von 2,0 oder besser bestanden worden sein. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Gesamt-note 3,0 oder schlechter lautet.

Da der Studiengang in englischer Sprache unterrichtet wird, ist ein entsprechender Nachweis über Sprachkenntnisse notwendig.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die geforderten Zugangsvoraussetzungen sind angemessen.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Die Studierenden kommen meistens (zu 70%) aus dem Ausland. Hier ist der Wunsch nach Mobilität nicht gegeben.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Es gibt im Studiengang organisatorische Freiräume für Auslandsaufenthalte, Praktika und/oder gesellschaftliches Engagement.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Am Bereich Seefahrt, Anlagentechnik und Logistik lehren und arbeiten insgesamt 60 Personen, davon:

- 12 Professorinnen und Professoren
- 13 im Lehrauftrag Tätige
- 03 Projektmitarbeitende
- 13 wissenschaftlich Mitarbeitende

- 19 Mitarbeitende

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die **personellen** und sachlichen Ressourcen sind ausreichend vorhanden, so dass der Studienbetrieb sichergestellt ist.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Gutachter bewerten die personellen Ressourcen für die Studiengänge als hervorragend.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Die sachliche Ausstattung reicht von Vorlesungsräumen/Seminarräumen, PC-Laboren und einer eigenen Bibliothek bis hin zu für die Schifffahrt speziellen Laboren und das MSCW.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die personellen und **sachlichen** Ressourcen sind ausreichend vorhanden, so dass der Studienbetrieb sichergestellt ist.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Gutachter loben die hervorragenden sachlichen Ressourcen gerade im Bereich der Radarausstattung. Die Möglichkeit für die Studierenden, in kleinen Gruppen in den einzelnen Laboren zu arbeiten, wird ebenfalls gelobt.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Die Prüfungen finden in den Prüfungszeiträumen am Ende des jeweiligen Semesters statt. Jedes Modul wird mit einer umfassenden Prüfung abgeschlossen, in der die Studierenden nachweisen müssen, ob sie das beabsichtigte Lernziel erreicht haben. Dafür sind jeweils drei Wochen pro Semester vorgesehen. Die Studierende wissen anhand ihres Studienplanes und der Prüfungsliste, welche Prüfung in welchem Semester angeboten wird.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Didaktik (Lehr- und Prüfungsformen) ist angemessen hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Prüfungsbelastung ist angemessen.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Die Studierbarkeit in Hinblick auf einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb ist gegeben, da zum einen die personelle sowie sachliche Ausstattung sehr gut ist. Die Curricula der Studiengänge werden in Modulen abgebildet, die regelmäßig angeboten werden. Auch können die Lehrveranstaltungen, die in einem Stundenplan abgebildet werden, überschneidungsfrei besucht werden. Die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig angeboten und bei Ausfall nachgeholt. Die Prüfungsbelastung ergibt sich aus dem Prüfungsplan. Generell enden die Module mit einer Modulprüfung. Zu den meisten Modulprüfungen gibt es Vorleistungen in Form von APLs. Die Modulprüfungen werden am Ende des Semesters in einer Prüfungsphase geschrieben. Die Studierenden erhalten an der Hochschule verschieden Beratungsmöglichkeiten. Überschreiten Studierende die in der Prüfungsordnung festgelegte Regelstudienzeit um mehr als vier Semester, ohne sich zur Bachelor- oder Masterarbeit angemeldet zu haben, werden sie vom Prüfungsamt unter Fristsetzung aufgefordert, an einer besonderen Studienberatung teilzunehmen. Die besondere Studienberatung soll den Studierenden helfen, die fachlichen Anforderungen und die persönliche Situation in Einklang zu bringen. Die Hochschule erstellt unter Fristsetzung eine Konzeption für die erfolgreiche Beendigung des Studiums.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Informationen zur Studien- und Prüfungsorganisation sind veröffentlicht.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit kann grundsätzlich gewährleistet werden.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Studienorganisation fördert die Studierbarkeit im Studiengang.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Prüfungsorganisation fördert die Studierbarkeit im Studiengang.

trifft völlig zu trifft nicht zu

In den Studiengang OMMS werden aktuell Studierende sehr unterschiedlicher Fachrichtungen aufgenommen, was nach Aussage von Lehrenden zu großen Unterschieden bei den Vorkenntnissen für die Module der Semester 1 und 2 führt. Verstärkend kommt in diesem Zusammenhang noch das Problem hinzu, dass Studierende aus Nicht-EU-Ländern wegen verspäteter Visa-Vergaben oft erst nach Semesterbeginn nach Warnemünde anreisen können. In diesem Zusammenhang ist das große Engagement der Lehrenden hervorzuheben: Nach Aussage der Studierenden bieten viele Lehrende freiwillig zusätzliche Nachholtermine für verpassten Stoff an, um ein ordnungsgemäßes Studium zu ermöglichen. Insbesondere das sehr lobenswerte Engagement der Lehrenden fördert die Studierbarkeit.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Um die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aktuell zu halten, werden die Studiengänge regelmäßig von den Professoren inhaltlich aktualisiert. Hierbei werden auch neue Technologien gerade im Bereich der Labore, sowie Standards und Forschungsergebnisse berücksichtigt. Die Professoren bringen hier Erkenntnisse aus Fachbereichstreffen mit anderen Hochschulen und aus der Forschung mit ein.

Die Gutachter stellen in Gesprächen mit den Lehrenden fest, dass die Lehre aktuell an die jeweiligen Standards und neuesten technischen Entwicklungen angepasst ist. Gerade die Ausstattung der Labore ist hier ein gutes Beispiel.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Studieninhalte sind von wissenschaftlicher und aktueller Relevanz hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Hochschule Wismar führt regelmäßig Absolventenbefragungen durch und wertet diese nach den Vorgaben des Qualitätsmanagementsystem aus. Das Berichtswesen sieht vor, dass die Studiengangsleiter die studiengangsspezifischen Auswertungen erhalten und für den Studiengang Handlungsmaßnahmen ableiten, welchen dann durch den Fakultätsrat zugestimmt werden muss. Die festgelegten Handlungsmaßnahmen werden an das Qualitätsmanagement übermittelt und dort dokumentiert und kontrolliert.

Des Weiteren werden spezielle Beratungsangebote durchgeführt, so dass Studierenden, die ihre Regelstudienzeit um mehr als 4 Semester überschreiten, eine besondere Beratung erhalten, um den Studienerfolg noch herbeiführen zu können.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Es sind ausreichend Beratungs- und Betreuungsangebote an der Hochschule vorhanden.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Hochschule Wismar hat verschiedene Beratungsmöglichkeiten am Campus geschaffen. Unter Anderem hat die Hochschule Wismar das Zertifikat der familiengerechten Hochschule, um die Vereinbarkeit von Familie und Studium angemessen zu unterstützen. Der Nachteilsausgleich für Studierende ist in der Rahmenprüfungsordnung fest verankert. In den letzten Jahren wurden auch die räumlichen Gegebenheiten angepasst, so dass Studierende mit körperlichen Einschränkungen am Studierendenleben teilhaben können. Das International Office steht international Studierenden für Beratungs- und Hilfsangebote zur Verfügung.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Studierende mit Behinderungen, chronischen oder psychischen Erkrankungen erhalten im Studium angemessene Unterstützung.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Internationale Studierende erhalten im Studium angemessene Unterstützung.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Ausstattung auf dem Campus berücksichtigt die heterogenen Bedarfe der Studierendenschaft.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Vereinbarkeit von Familie und Studium wird in angemessenen Rahmen unterstützt.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Ausländische Studierende werden durch das International Office unterstützt.

Allgemeine Hinweise

Die Akkreditierung wurde als Cluster-Akkreditierung mit drei Studiengängen durchgeführt.

A. Rechtliche Grundlagen

Die Rechtlichen Grundlagen sind neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Musterrechtsverordnung und Studienakkreditierungslandesrechtsverordnung M-V.

B. Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Dr.-Ing. Roland Behrens - Hochschule Bremerhaven
Prof. Pawel Ziegler - Hochschule Flensburg
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
Herr Dipl.-Ing. Harald Berdau - MLP Berater für Finanz-, Vermögens- & Versicherungsfragen
- c) Studierende / Studierender
Thomas Olbricht - TU Ilmenau

Beschluss zur Akkreditierung des Master-Studiengangs Operation and Management of Maritime Systems der Hochschule Wismar

Auf der Basis der Entscheidung der Gutachtergruppe spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Der Master-Studiengang Operation and Management of Maritime Systems mit dem Abschluss Master of Science der Hochschule Wismar wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsvertrag der Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 07.12.2017) sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von 6 Jahren ausgesprochen und ist gültig vom 01.03.2023 bis zum 28.02.2029.

Protokollauszug der Rektoratssitzung vom 16.01.2025